

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Luftqualität verbessern – Feinstaubbelastung von Industrieanlagen verringern**

Die Einhaltung der europäischen Grenzwerte für Feinstaub in der Luft bereitet in Bremen Probleme. Auch für Stickstoffoxide in der Luft werden die künftigen Grenzwerte schwer einhaltbar sein. Dabei werden diese Schadstoffe nicht ausschließlich durch den Verkehr verursacht. Sie entstehen auch bei Industrieprozessen sowie in Kraft- und Fernheizwerken und tragen zu einer weiträumigen Grundbelastung bei.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren zahlreiche Regelungen beschlossen, die zu einer deutlichen Emissionsverminderung und Verbesserung der Luftqualität durch stationäre Anlagen führen sollen. Diese betreffen auch den Feinstaub. Durch die 13. Novellierung der Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und die neue Technische Anleitung (TA) Luft wurden die Voraussetzungen geschaffen für eine Emissionsverringerung bei Feuerungsanlagen in Kraft- und Fernheizkraftwerken. Mit der Verschärfung der 17. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BImSchV) soll eine Reduktion der Emissionen bei der Mitverbrennung von Abfällen erzielt werden. Diese Regelungen können ihre Wirkung jedoch nur durch einen konsequenten Vollzug entfalten, der in der Hoheit der Bundesländer liegt.

Es wird angenommen, dass in Bremen zwei Drittel des Feinstaubs aus der Hintergrundbelastung stammen, und ein Drittel dem Verkehr zuzuordnen ist. Der Senat muss zur Verbesserung der Luftqualität dafür Sorge tragen, dass die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und kontrolliert werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hoch ist der Anteil an Feinstaubemissionen aus Industrieanlagen an der Feinstaub-Gesamtbelastung? Welche Industrieanlagen gehören im Land Bremen zu den Emittenten? Bitte auflisten!
2. Welche drei Anlagen von diesen weisen die höchsten Feinstaub-Emissionen auf (bitte nennen), und mit welchem Anteil tragen sie zur Gesamtbelastung in Bremen bei?
3. Bei welchen Industrieanlagen wird der Tagesmittelwert für die im Abgas enthaltenen Staubemissionen von 20 mg/m³ überschritten (laut 13. BImSchV und TA Luft)?
4. Welche Industrieanlagen werden bzw. wurden im Rahmen der Luftreinhalteplanung des SBUV auf ihre Emissionen (NO_x und Feinstaub) und den Stand der Technik überprüft? Bitte auflisten!
5. Welche dieser Anlagen verfügen nicht über die beste verfügbare Technik laut BImSchG bzw. TA Luft (siehe oben)? Welche Maßnahmen werden bzw. wurden ergriffen, um den geforderten Technikstandard der Emissionsminderung zu erreichen bzw. welche Anlagen müssen saniert werden? Bis wann soll welche Anlage jeweils entsprechend nachgerüstet sein?

6. Welche Veränderungen erwartet der Senat durch eine gesetzeskonforme Umsetzung der 13. und 17. BImSchV sowie der neuen TA Luft für die unterschiedlichen Geltungsbereiche im Land Bremen für die Emissionen sowie für die Immissionssituation?
7. Welche Kenntnis hat der Senat über genehmigungspflichtige große Feuerungsanlagen, die durch die Betreiber nicht nachgerüstet werden sollen? Geht der Senat davon aus, dass Anlagen bis spätestens zum 31. Dezember 2012 gemäß novellierter 13. BImSchV bzw. neuen TA Luft stillgelegt werden sollen? Welche Veränderungen der Emissionen wären gegebenenfalls dadurch zu erwarten?

Dr. Karin Mathes,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen